STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 93 — M = 1 : 500

Vereinfachte Änderung „B" gemäß § 13 BBauG

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.76 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONw) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONw) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 16.2.1987 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Wesel den 16.2.1987 ... Städt. Obervermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfes

Stadtplanungamt Wesel

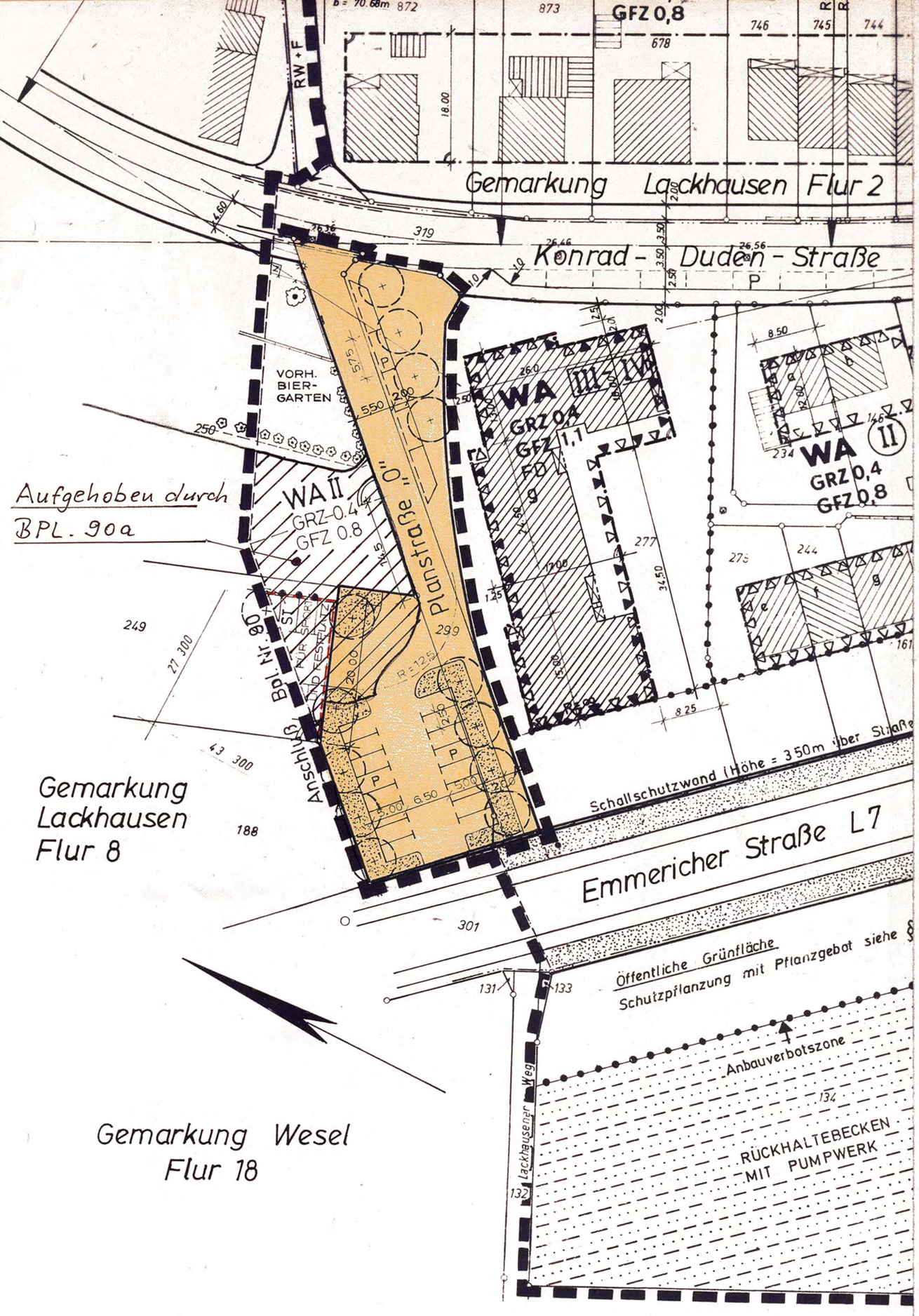
Wesel, den 21.1.1987 ... Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht

Wesel, den ... Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 24.2.1987 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 13.3.1987 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam

Wesel, den 13.3.1987 ... Bürgermeister



Aufgehoben durch Gestaltungssatzung Nr. 14, bekanntgemacht am: 23.11.95.

Die textlichen Festsetzungen gem. § 9 BBauG ~~sowie die Gestaltungssatzung gem. § 103 Bau O NW~~ zum Bebauungsplan Nr. 93 gelten auch für diese Vereinfachte Änderung „B".

Zeichenerklärung :

Festsetzungen nach BBauG und Bau NVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 Bau NVO
- II — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 0,8 — Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- St — Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Schallschutzwand mit Höhenangabe

Hinweis

- geplante Baumanpflanzungen
- Straßenbegleitgrün
- P — Parkbuchten

Bestand

- Flurstücksgrenze
- Mauer
- Bäume